



# STADT ENNEPETAL

## Begründung

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NR. 1 AM BÜTTENBERG,  
6. ÄNDERUNG

## G l i e d e r u n g

1. Grund der Bebauungsplanänderung
2. Ziel der Bebauungsplanänderung
3. Überschlägige Kosten
4. Strukturdaten

1. Grund der Bebauungsplanänderung

Diese Bebauungsplanänderung resultiert aus einem Antrag einer Interessengemeinschaft (Anlieger der Büttenerger Straße 30, 32, 56, 58, 86, 88, 114, 116, 144, 146, 174, 176).

Danach haben die vorgenannten Anlieger angeregt, die überbaubaren Grundstücksflächen ihrer Grundstücke im Anschluß an die vorhandenen Gartenhofhäuser in Richtung Büttenerger Straße zu erweitern, um das Kellergeschoß der Häuser vergrößern zu können. Dieser Anregung stehen die Festsetzungen des (noch) rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Büttenberg" in der Fassung seiner 2. Änderung entgegen.

2. Ziel der Bebauungsplanänderung

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, den vorgenannten Anregungen der Antragsteller insoweit nachzukommen, als es planerisch vertretbar erscheint.

D.h., die überbaubaren Grundstücksflächen der vom räumlichen Geltungsbereich dieser Änderung erfaßten Gartenhofhäuser sollen in Richtung Büttenerger Straße ausgedehnt werden; dies jedoch nur in dem Maße, als es die einzuhaltenden Sichtfelder für die Einmündungen der Wohnwege in die Büttenerger Straße erlauben.

Des weiteren soll das im (noch) rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (Grund- Geschoßflächenzahl) von 0,4 auf höchstens 0,6 angehoben werden.

Im übrigen soll diese Änderung dazu beitragen, die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse an den Einmündungsbereichen der Wohnwege zur Büttenerger Straße zu verbessern. Diese Einmündungsbereiche stellen wegen

- der unmittelbaren Anschlüsse von Wohnwegen an eine Hauptsammelstraße (Büttenerger Straße)
- der dichten Anschlußfolge der Wohnwege an die Innenkurve der Büttenerger Straße
- des starken Längsgefälles der Wohnwege im Kreuzungsbereich
- und der Unübersichtlichkeit der Einmündungsbereiche (hohe Bepflanzung innerhalb der Sichtfelder)

latente Gefahrenpunkte dar.

Durch eine entsprechende Festsetzung (Freihaltung von Sichtfeldern) im Bebauungsplan sollen diese Kreuzungsbereiche übersichtlicher und damit verkehrssicherer gemacht werden.

3. Überschlägige Kosten

Aus dieser Änderung des Bebauungsplanes erwachsen der Stadt Ennepetal voraussichtlich keine Kosten.

4. Strukturdaten

<i>Wahlplätze</i>	<i>ca 0,08 ha</i>
<i>Bahnbauplatz</i>	<i>ca 0,35 ha</i>
<hr/>	
<i>Summe</i>	<i>0,43</i>

<i>vorhandene</i>	<i>WG</i>	<i>12</i>
<i>geplante</i>	<i>WG</i>	<i>0</i>